



An den Grossen Rat

14.5190.02

JSD/P145190

Basel, 25. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?»

Das Büro des Grossen Rates hat nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In Basel werden jedes Jahr Häftlinge dafür entschädigt, so auch Grossrat Eric Weber, dass sie zu Unrecht hinter Gitter sassen. Sie erhalten Geld. Die Zahl der Betroffenen als auch die Entschädigungen steigen an.

1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?
2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?
3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass Haftentschädigungen nur bei vollumfänglicher Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder bei einem vollumfänglichen Freispruch durch die Gerichte zu entrichten sind. Ansonsten wird die ausgestandene Untersuchungshaft an die ausgesprochene Geld- oder Freiheitsstrafe angerechnet.

- 1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?**
- 2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?**

Die Fragen lassen sich nicht schlüssig beantworten, da die Haftentschädigungen, die in den meisten Fällen zusammen mit Kosten für eine amtliche Verteidigung zur Auszahlung gelangen, in der Buchhaltung nicht separat ausgewiesen werden.

3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Nebst der Staatsanwaltschaft könnten Haftentschädigungen auch durch das Strafgericht und das Appellationsgericht ausgesprochen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin